

| Beratungsfolge       | Sitzung am | Status     | Zuständigkeit    |
|----------------------|------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | 29.06.2018 | öffentlich | Vorberatung      |
| Kreistag             | 13.07.2018 | öffentlich | Beschlussfassung |

## Bildung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2019

### I. Beschlussantrag

Der Kreistag beschließt die aus Anlage 2 ersichtliche Wahlkreiseinteilung und Sitzverteilung auf die einzelnen Wahlkreise.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Kommunalwahlen im Jahr 2019 werden gemeinsam mit der Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) durchgeführt.

Der Rat der Europäischen Union hat durch Beschluss vom 22. Mai 2018 den Zeitraum vom 23. bis 26. Mai 2019 als Zeitraum für die nächste Wahl zum Europäischen Parlament festgesetzt. Nach Mitteilung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wird die Bundesregierung als Wahltag für die Europawahl in Deutschland daher nach § 7 und § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 16 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes Sonntag, den 26. Mai 2019 bestimmen. Entsprechend der allgemeinen Staatspraxis wird die formelle Bestimmung des Wahltages durch die Bundesregierung etwa ein halbes Jahr vor der Wahl erfolgen.

An diesem Tag werden auch die Kommunalwahlen und somit die Wahl der Kreisrätinnen und Kreisräte stattfinden.

Die Zahl der zu wählenden Kreisrätinnen und Kreisräte richtet sich gemäß § 20 Absatz 2 Landkreisordnung (LKrO) nach der Einwohnerzahl des Landkreises. Maßgebliche Grundlage hierfür ist nach § 57 Kommunalwahlgesetz (KomWG) das Ergebnis der amtlich fortgeschriebenen Einwohnerzahl vom 30. September 2017. Die Einwohnerzahl des Landkreises Göppingen betrug zum Stichtag laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg 255.998.

Nach dieser Einwohnerzahl sind unverändert 58 Kreisräte zu wählen. Bei der Kreistagswahl 2014 kamen zu dieser Zahl 5 Sitze aufgrund des Verhältnisausgleichs (Ausgleichssitze) hinzu. Daraus ergibt sich die Zusammensetzung des derzeitigen Kreistags mit 63 Sitzen.

Der Landkreis wird für die Wahl zum Kreistag als Wahlgebiet in Wahlkreise eingeteilt (§ 22 Abs. 4 LKrO). Für die Bildung der Wahlkreise und die Feststellung der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Sitze ist der Kreistag zuständig.

Hierfür gelten nach § 22 Abs. 4 und 5 LKrO folgende Grundsätze:

1. Jede Gemeinde, auf die nach ihrer Einwohnerzahl mindestens vier Sitze entfallen, bildet einen Wahlkreis. Kleinere benachbarte Gemeinden können mit ihr zu einem Wahlkreis zusammengeschlossen werden. Auf keinen dieser Wahlkreise dürfen mehr als zwei Fünftel der Sitze entfallen (bei 58 zu wählenden Kreisrätinnen und Kreisräten also maximal 23 Sitze).
2. Gemeinden, die keinen Wahlkreis bilden und auch zu keinem Wahlkreis nach Nr. 1 Satz 2 gehören, werden zu Wahlkreisen zusammengeschlossen, auf die mindestens vier und höchstens acht Sitze entfallen. Bei der Bildung dieser Wahlkreise sollen neben der geografischen Lage und der Struktur der Gemeinden auch die örtlichen Verwaltungsräume berücksichtigt werden.

Bei 255.998 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) sowie 58 Sitzen entfallen auf einen Sitz 4.413,76 EW. Der kleinste Wahlkreis umfasst mit 4 Sitzen danach mindestens 17.655 EW. Der größte Wahlkreis umfasst mit 8 Sitzen höchstens 35.310 EW. Aufgrund der Einwohnerzahlen vom 30. September 2017 bilden die Städte Göppingen und Geislingen an der Steige je für sich einen Wahlkreis. Dies gilt auch für die Stadt Eislingen/Fils. Die Verwaltung hält es aber unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft von Eislingen/Fils mit den Gemeinden Ottenbach und Salach für sinnvoll, diese beiden kleineren benachbarten Gemeinden - wie bisher - mit der Stadt Eislingen/Fils zu einem Wahlkreis zusammenzuschließen. Diese Einteilung hat sich bei den vergangenen Kreistagswahlen bewährt. Aus Gründen der Kontinuität wird daher vorgeschlagen, an der bisherigen Einteilung festzuhalten.

Die Berechnung der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Sitze richtet sich nach dem Höchstzahlenverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. Die Verteilung ist aus Anlage 1 ersichtlich. Anlage 2 zeigt die Einteilung der Wahlkreise und die Sitzverteilung auf die einzelnen Wahlkreise (mit Vergleich zu 2014). In Anlage 3 ist die Wahlkreiseinteilung grafisch dargestellt.

Gegenüber der letzten Kreistagswahl ergibt sich keine Änderung in der Sitzverteilung.

Die Gemeinde Bad Boll hat mit Stand 30. September 2017 19 EW mehr als die Gemeinde Heiningen, welche die bisherige Namensgeberin des Wahlkreises 6 ist. Bereits bei der Kreistagswahl 2014 wurde entschieden, die bisherige Bezeichnung „Wahlkreis 6 Heiningen“ weiterzuführen. Zum Stand 30. September 2012 belief sich der Unterschied auf 81 EW.

Eine rechtliche Festlegung, welche Bezeichnung zu führen ist, ist nicht vorhanden. Seit über 30 Jahren wurde die Bezeichnung „Wahlkreis 6 Heiningen“ aufgrund der früheren Funktion des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Heiningen als Wahlkreisausschuss verwendet. Seit 20. April 2013 sind mit der Änderung des

KomWG die Wahlkreisausschüsse entfallen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Namen weiter beizubehalten, insbesondere da aufgrund einer Umbenennung des Wahlkreises ein Vergleich zu Vorjahren im Wahlauswertungsprogramm nicht mehr möglich wäre.

### III. Handlungsalternative

Die Stadt Eislingen/Fils könnte wie oben beschrieben einen eigenen Wahlkreis bilden. In der Konsequenz müssten Ottenbach und Salach anderweitig zugeordnet werden. In Frage käme aus geografischer Lage die Zuordnung von Salach zum Wahlkreis 8 Süßen sowie Ottenbach zum Wahlkreis 1 Göppingen. Dies entspricht jedoch weder der Verwaltungsstruktur, noch den örtlichen Gegebenheiten.

Der Wahlkreis 6 wird umbenannt in Wahlkreis 6 Bad Boll.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushalt für das Jahr 2019 werden Mittel in Höhe von 25.000 € beantragt.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild              | Übereinstimmung/Konflikt                       |                          |                          |                          |                          |
|--|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|  | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung |                          |                          |                          |                          |
|  | 1  | 2                        | 3                        | 4                        | 5                        |
| Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt    | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat